

Titel der Drucksache:

**Mittel für Ortsteile nach § 45 der  
Ortsteilverfassung**

Drucksache

**0486/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Thüringer Kommunalordnung § 45 Abs. 6 hat die Gemeinde hat dem Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. Beschließt der Gemeinderat keine abweichende Festsetzung, entspricht ab Beginn des Haushaltsjahres 2019 die Höhe dieser finanziellen Mittel fünf Euro je Einwohner im Ortsteil (mit Ortsteilverfassung) zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der finanziellen Mittel pro Kopf in den Erfurter Ortsteilen (bitte alle Ortsteile einzeln auflisten)?
2. Falls die Mittel für die Erfurter Ortsteile derzeit nicht nach dem Richtwert (pro Einwohner 5 Euro) bereitgestellt werden, bitte ich um Beantwortung, wie der Oberbürgermeister gedenkt, zukünftig zu verfahren?

### Anlagenverzeichnis

08.03.2019, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift